
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 06.06.2011

Nr. 35

**Berichtigung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den
Teilstudiengang Sozialwissenschaften
im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 06.06.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Die Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 23.11.2010 (Amtl. Mittlg. 55/2010) wird wie folgt berichtigt:

Artikel I

1. § 2 Ziffer I Nr. 5 erhält die folgende Fassung:

„5.	Profile B, C und D: Methoden der Sozialwissenschaften	9
	Profil A:	
	5. Methoden der Sozialwissenschaften oder	9
	5a Fallstudienbasierte Zugänge im Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung	9
	oder	
	5b Interaktion im schulischen Kontext	9“

Änderung Nr. 3 wird gestrichen.

2. Artikel II Abs. 2, erster Halbsatz wird wie folgt geändert:

„Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/2011 für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind, gelten die Änderungen Nr. 4 und 5 dieser Prüfungsordnung gemäß folgender Regelungen: (...)“
3. Artikel II wird um die folgenden Absätze ergänzt:
 - „(4) Studierende, die das Modul „Sozialstrukturen moderner Gesellschaften“ abgeschlossen haben, übernehmen dieses Modul in die geänderte Prüfungsordnung anstelle des Moduls „Sozialstrukturanalyse“.
 - (5) Studierende, die vor Wintersemester 2010/2011 für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden, können die Anwendung der übrigen Bestimmungen dieser Fassung der Prüfungsordnung beantragen. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich.“

Artikel II
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungs- und Sozialwissenschaften vom 18.05.2011.

Wuppertal, den 06.06.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch